

In kleineren Städten ist ein solches intimes Verhältnis aus den verschiedensten auf der Hand liegenden Gründen eher möglich, als in grossen und es wird in den letzteren kaum noch zu finden sein. Ausschlaggebend ist hierbei der Umstand dass in den ersteren der Prinzipal selbst meist in demselben Hause wohnt, in dem das Geschäft befindlich ist.

Bei jüngeren Anfängern kann es aber auch sein, dass sie die Gehilfen deshalb in eigene Verpflegung nehmen, um damit an Lohn zu sparen. Mag das nun zutreffend sein oder nicht, mögen auch die Stellungen dann in irgend einer Beziehung zu wünschen übrig lassen, so kann es aber auch ebensogut der Wunsch von Gehilfen, als von Prinzipalen sein, die Pension beizubehalten und heben wir aus diesem letzteren Verhältnisse zwei Fälle hervor, die hierbei zumeist massgebend sein werden:

Einmal lässt nicht nur in kleinen, sondern auch in grossen Städten das Speisehaus viel zu wünschen übrig. Der Wirt verdient oft nichts dabei er rechnet aber darauf, dass die Mittagsgäste ihn auch abends besuchen. Entsteht hieraus ein gewisser moralischer Zwang für sie, dem sie besser aus dem Wege gingen, so wird derselbe noch dadurch verschärft, dass der Mittagsgast auch zum Biertrinken genötigt ist, aber auch dazu, dem Kellner ein Trinkgeld zu geben. Ist beides nur ein Nachteil für ihn, so ist die Kost selbst wohl im Durchschnitt in der Behausung des Prinzipales stets besser, als die im Speisehause.

Der andere Fall tritt namentlich bei jüngeren Gehilfen ein, die vielleicht erst die Lehre verlassen haben und meist noch unfertig in ihren Leistungen sind. Hat ein solcher nur drei Jahre gelernt, so tritt er mit dem siebzehnten Jahre die Gehilfenstellung an. Man wird dann lieber eine Unbequemlichkeit in den Kauf nehmen, wie sie mit der Verpflegung seitens des Prinzipales oft verbunden ist um ihm in dieser Weise wieder entgegen zu kommen und ihm für die Mängel an ihrer Qualifikation zu entschädigen. Der einsichtige Prinzipal wird dies leicht erkennen und es wird dann das Zurückstecken eines Pflockes auf Gegenseitigkeit beruhend beiden nützlich sein. Leider kann man nicht sagen, dass ein solches Verhältnis nur eine seltene Ausnahme sei und es kommt dabei auch mit in das Spiel, dass sich der junge Gehilfe oft erst andere Arbeitsmethoden angewöhnen muss, abgesehen davon, dass es seinen Eltern oft ganz lieb sein wird, wenn er auf seinem ersten Ausfluge zunächst erst ein wenig seitens seines Herrn überwacht wird, auf dem er sich erst die gewisse Selbständigkeit aneignen muss, die mit jeder Gehilfenstellung verbunden ist.

Kann es also in verschiedenfacher Beziehung nicht gerechtfertigt sein, dem ganzen System der Verpflegung der Gehilfen seitens des Arbeitgebers den Krieg zu erklären und ihn auf der ganzen Linie des D. U. G.-V. aufzunehmen und hiesse das nichts anderes, als das Kind mit dem Bade ausschütten, hat dazu jeder Gehilfe bei Stellenannahme selbst das Tun und Lassen, so ist es etwas ganz anderes damit, dass die Verpflegung oft sehr mangelhaft ist, aber auch mit der Besetzung solcher Stellen durch Angebote in Inseraten, in denen der Umstand verschwiegen ist!

Muss unter allen Umständen an dem Grundsatz fest gehalten werden, dass es dem Gehilfen frei stehen muss, sie anzunehmen oder nicht, so hängt damit zusammen, dass er auch von dieser Qualifikation vorher Kenntnis haben muss und zwar schon rechtzeitig und ehe er in eine Bewerbung eintritt. Gegen notorisch mangelhafte Stellen ist überall Front zu machen und nicht nur seitens der einzelnen Mitglieder oder der Vereine, sondern mit Hilfe des D. U. G.-V.

### Etablierung.

Unser wertiges Mitglied Kollege Karl Plaz hat sich in Spittel i. Lothringen etabliert. Wir wünschen ihm zu seinem Unternehmen viel Glück und guten Erfolg.

Der Central-Vorstand.  
M. Helbig.

## Schulnachrichten.

**Handwerker-Schule, Berlin.** Am 7. Oktober d. J. beginnt an der 1. Handwerkerschule ein neues Halbjahr für den Unterricht im Fachzeichnen und Theorie für Uhrmacher, worauf wir alle Berliner Kollegen empfehlend aufmerksam machen. Der Unterricht findet Sonntags vormittags von 9—1 Uhr statt und betragen die Kosten Mk. 6.—. Wer von den Mitgliedern des Berliner Uhrmacher-Gehilfen-Vereins am Unterricht teil nehmen will, hat nichts zu zahlen, weil in solchen Fällen der Verein die Kosten trägt und die Zeichen-Utensilien noch obendrein leihweise und kostenfrei hergibt. Anmeldungen werden in den ersten Tagen des Oktober nachmittags von 5—7 Uhr bei der Direktion der 1. Handwerkerschule, Lindenstr. 98—99 entgegen genommen. Der Besuch dieser Klasse ist allen strebsamen Gehilfen sehr zu empfehlen und zwar besonders denen, welche beabsichtigen, die Meisterprüfung vor der Handwerkskammer zu machen.

**Die fachliche Fortbildungsschule für Uhrmacher in München** beendete am 14. Juli d. J. ihr viertes Schuljahr. Der folgende Auszug aus dem Jahresbericht enthält die wesentlichsten Angaben über die Entwicklung dieser auf Kosten der Stadtgemeinde (mit Unterstützung durch die kgl. Regierung) unterhaltenen Schule. 1. Lehrpersonal: a) Lehrer Arthur Vogler, Schulvorstand und Lehrer für Geschäftsaufsatz, Rechnen, Bürgerkunde, Materialkunde, Physik. b) Uhrmacher Georg Pakler, Fachlehrer für Zeichnen und Grossuhrmacherei in der I. und II. Klasse. c) Uhrmacher Franz Xaver Eberle, Fachlehrer für Zeichnen und Taschenuhrmacherei in der III. Klasse. d) Benefiziat Laskorn, Religionslehrer. 2. Lehrplan. Ab Neujahr 1906 wurde der praktische (Werkstätten-)Unterricht mit 2 Wochenstunden eingeführt, derselbe soll eine Ergänzung der Meisterlehre bilden. Gleichzeitig wurde eine Kürzung der Zeichenstunden von 3 auf 2 vorgenommen, um eine fühlbare Vermehrung der wöchentlichen Schulstunden zu umgehen, deren Zahl nunmehr für jeden Lehrling das ganze Jahr hindurch 10 beträgt. 3. Schulausstattung. Mit Neujahr 1906 erfolgte der Einzug in das nunmehrige Heim der Schule, das städtische Zentralgewerbeschulhaus an der Liebherrstrasse. In diesem modernst eingerichteten Schulbau, in welchem gegen 20 Fachschulen Raum gefunden, stehen uns 2 Schulsäle und 1 Werkstätte im III. Obergeschoss zur Verfügung — wahrhaft mustergiltige Räume. Die Werkstätte enthält eine Lorch-Drehbank, einen gut eingerichteten Lehrer-(Demonstrations-)Arbeitsplatz und 12 Schülerarbeitsplätze, deren Einrichtung jedoch noch nicht komplett ist. — Den weiteren Ausbau unserer Lehrmittel-Sammlung und die Bereicherung unserer Schulbücherei verdanken wir edlen Gebern, denen auch an dieser Stelle nochmals für die gegebenen Beweise opferwilligen Gemeinsinns bestens gedankt sei. 4. Schulbesuch: Die Lehrlingsschule wurde im abgelaufenen Schuljahre von 40 (im Vorjahre 35) Schülern besucht. Von denselben waren 24 in München, 12 im übrigen Bayern, 2 in anderen deutschen Bundesstaaten, 2 im Ausland beheimatet — 24 stammten von selbständigen Gewerbetreibenden (60 % Uhrmacher), nach ihnen sind die Söhne selbständiger Kaufleute, Beamten oder Bediensteten und unständiger Lohnarbeiter mit den Zahlen 1, 4, 11 vertreten.

Der freiwillige Gehilfen-Kurs zählte 20 Teilnehmer an Fachzeichnen bzw. 15 an Uhrenberechnung. 5. Disziplin und Leistungen der Schule. Dem Betragen der Schüler kann mit verschwindenden Ausnahmen Lob gespendet werden. Ernstliche Klage ist dagegen über die mangelhafte theoretische Vorbildung der dem Uhrmachergewerbe zugehenden Lehrlinge zu erheben —  $\frac{1}{3}$  derselben hat keine vollständige Volksschule absolviert! Manche recht schwach begabte Knaben, sogar solche, denen nicht einmal die Bewältigung des Pensums der 4. Volksschulklasse gelang, werden von „liebervollen“ Eltern dem anscheinend